

Verfahrensbeschreibung für die Regionalfenster-Gruppenzertifizierung mit QS/RF- und QS-GAP/RF- Erzeugerkontrollen

Durch die Anerkennung von QS- und QS-GAP-Audits mit Regionalfenster-Kontrolle auf Erzeugerebene können im Rahmen der Regionalfenster-Gruppenzertifizierung die stichprobenartigen internen und externen Kontrollen auf Erzeugerebene durch die regelmäßig durchgeführten QS-/QS-GAP-Audits ersetzt werden. Dabei gelten die im Folgenden dargelegten Voraussetzungen und Verfahrensschritte.

Voraussetzungen und Verfahrensschritte auf Erzeugerebene:

- Die Teilnahme ist für QS-Systempartner der Stufe Erzeugung/Tierhaltung möglich. Der Erzeuger/ Tierhalter muss über eine QS-Lieferberechtigung für die entsprechende Produktionsart verfügen.
- Der Erzeuger/Tierhalter unterzeichnet mit seinem QS-Bündler das Dokument "Teilnahmeerklärung zum Zusatzmodul Regionalfenster". Hiermit verpflichtet sich der Erzeuger/Tierhalter, die Anforderungen des Regionalfenster-Konzepts, die im Rahmen des QS-/QS-GAP-Audits geprüft werden, einzuhalten. Der Erzeuger/Tierhalter stellt dem RF-Lizenznehmer (Abnehmer der Ware) eine Kopie zur Verfügung.
- Der Erzeuger/Tierhalter erhält vor der ersten Lieferung vom RF-Lizenznehmer das Dokument „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“. Darin definiert der RF-Lizenznehmer die Herkunftsregion für die RF-Ware und bestätigt die Durchführung einer RF-Gruppenzertifizierung. Das Vorhandensein des Dokuments wird im QS-/QS-GAP-Audit des Erzeugers/Tierhalters geprüft.
- Nach Unterzeichnung der Teilnahmeerklärung meldet der QS-Bündler den Erzeuger/Tierhalter in der QS-Datenbank als Teilnehmer am Regionalfenster an. Nach der Erst-Anmeldung ist der Erzeuger/ Tierhalter für die Lieferung von RF-Ware an RF-Lizenznehmer mit Gruppenzertifizierung zugelassen.
- Mit der Kennzeichnung als Teilnehmer am Regionalfenster in der QS-Datenbank kontrolliert die QS-Zertifizierungsstelle des Erzeugers/Tierhalters automatisch beim nächsten QS-/QS-GAP-Systemaudit die Einhaltung der Regionalfenstervorgaben mit. Die Zertifizierungsstelle muss neben der QS-Zulassung über eine Zulassung von der Regionalfenster Service GmbH verfügen.
- Sollte der Erzeuger/Tierhalter die Zertifizierungsstelle wechseln, teilt er dies unverzüglich dem RF-Lizenznehmer mit.

Voraussetzungen und Verfahrensschritte auf Ebene Ersterfasser der RF-Ware

- Der Ersterfasser ist QS-Systempartner und RF-Lizenznehmer (hat einen gültigen Lizenzvertrag mit der Regionalfenster Service GmbH).
- Der RF-Lizenznehmer führt eine RF-Gruppenzertifizierung durch und hat diese bei der Regionalfenster Service GmbH angemeldet. Die für die RF-Gruppenzertifizierung notwendigen Verfahrensschritte und sämtliche Anforderungen an die Gruppenzertifizierung sind im [Leitfaden Gruppenzertifizierung](#) dargelegt. Dazu zählen u.a.
 - die Bildung einer Gruppe von Erzeugern/Tierhaltern.
 - die Etablierung eines Eigenkontrollsystems zur Sicherstellung der Regionalfenster-Anforderungen. Das Eigenkontrollsystem muss von der Regionalfenster Service GmbH freigegeben werden.
 - der RF-Lizenznehmer lässt sich von den in der Gruppe geführten Erzeugern/Tierhaltern eine Kopie der "Teilnahmeerklärung zum Zusatzmodul Regionalfenster" aushändigen.
 - der RF-Lizenznehmer definiert in dem Dokument „Bestätigung des Regionalfenster-Lizenznehmers an den QS-Erzeuger“ die Herkunftsregion. Er händigt die Bestätigung den in der Gruppe geführten Erzeugern/Tierhaltern aus und bestätigt diesen damit die Durchführung einer RF-Gruppenzertifizierung. Der RF-Lizenznehmer behält eine Kopie.
- Der RF-Lizenznehmer muss über eine gültige RF-Zertifizierung verfügen. Die Zertifizierungsstelle des RF-Lizenznehmers, die ebenfalls von der Regionalfenster-Service GmbH zugelassen sein muss, prüft im Rahmen der RF-Kontrolle des Lizenznehmers unter anderem die Umsetzung der Anforderungen an die Gruppenzertifizierung.